

Sehr geehrter Herr Penndorf, ich bedanke mich für Ihre Anfrage und Ihr damit dokumentiertes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt.

Zu Ihren Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum wurden die Garagenvorstände vom Stadtplanungsamt zu den BUGA –Dialogen nicht eingeladen?

Der von der BUGA GmbH veranstaltete BUGA - Dialog zur nördlichen Gera-Aue, der im Februar 2014 stattfand, war eine offene Veranstaltung für alle interessierten Bürger. Diese Veranstaltung war in der Presse öffentlich bekannt gemacht worden. An dieser Veranstaltung nahmen auch Garagenbesitzer teil, und diese Thematik wurde im Rahmen des Workshops intensiv diskutiert.

Um jedoch diesen Dialog offen und für alle Themenbereiche gleichrangig gestalten zu können, wurden keine gezielten Einladungen an ausgewählte partikulare Interessengruppen versendet.

2. Warum habe ich von meiner Stadtverwaltung (Stadtplanungsamt) keine Pläne (Entwürfe) zur BUGA 2021?

Zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage lagen die Pläne dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung noch nicht vor. Im Anschluss an die Ausstellung der Wettbewerbs Ergebnisse wurde das den Wettbewerb begleitende Büro damit beauftragt, die Beiträge in einer Broschüre zusammenzufassen. Jetzt liegen die Wettbewerbsergebnisse bereit und es besteht die Möglichkeit, diese einzusehen und auch Kopien davon gemäß der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Erfurt zu erwerben. Da es sich beim Wettbewerbsgebiet um ein sehr großen Areal handelt, ist es empfehlenswert, im Vorab abzustimmen, welche Bereiche für Sie von besonderem Interesse sind oder ob Ihnen die Pläne für das gesamte BUGA-Wettbewerbsareal zur Verfügung gestellt werden sollen.

3. Was passiert mit den 242 Garagen im Andreasried und im Fuchsgrund?

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin der zwei Garagenkomplexe "Andreasried/Hinter der Radrennbahn" und "Fuchsgrund", die sich im BUGA-Planungsgebiet befinden. Der Garagenkomplex "Andreasried/Hinter der Radrennbahn" umfasst 132 Garagen, wobei sich 131 im Eigentum (nur Garagenaufbau) der jeweiligen Nutzer befinden. Eine Garage befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt. Im Garagenkomplex "Fuchsgrund" wurden 111 Garagen errichtet. Hier befinden sich 110 Garagen im Eigentum der jeweiligen Nutzer, eine Garage im Eigentum der Stadt.

Neben den bestehenden Einzelverträgen wurden zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den jeweiligen Garagengemeinschaften (siehe auch Stadtratsbeschluss 070/2007 und 116/2008) Vereinbarungen geschlossen, die den Garageneigentümern einen **Kündigungsschutz bis 31.12.2018** gewähren. Mit Beendigung dieser Vereinbarungen zum 31.12.2018 und Kündigung der Einzelverträge fällt das Garageneigentum dem Grundstückseigentümer – also der Stadt Erfurt – gemäß SchuldRAnpG (Schuldrechtsanpassungsgesetz) zu. Darüber wurden die Garageneigentümer vor Abschluss der Vereinbarungen sowohl mündlich als auch schriftlich aufgeklärt.

Diese Situation wird durch die Planungen zur Bundesgartenschau bzw. zum Ausbau der nördlichen Gera-Aue nicht beeinflusst oder verändert. Das übergeordnete Ziel des BUGA-Konzepts sieht vor, die heute vereinzelt und nicht als durchgehenden Freiraum erlebbaren Grünflächen

zu einem durchgehenden Grünzug für die Bewohner des gesamten Erfurter Nordens zu verbinden. Der Garagenkomplex reicht bis fast an die Uferbereiche der Gera und lässt dadurch so gut wie keine Spielräume für eine Entwicklung der Gera-Aue zu einem öffentlichen Grünzug zu.

Insbesondere diese Flächen stellen aber wichtige und unverzichtbare "Brückenglieder" für die Entwicklung eines linear zusammenhängenden Gera-Grünzuges dar. Die Umsetzung dieses zentralen Anliegen ist überall dort von besonderer Bedeutung, wo der wahrnehmbare Flächen Zusammenhang aufgrund verschiedenartiger anderweitiger Nutzungen ganz abreißt. Dies ist der Fall nicht nur im Bereich der Garagen am Andreasrieth, sondern auch im Bereich des ehemaligen Heizkraftwerks Gispersleben oder an der Radrennbahn. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung dringend angeraten, an diesem konzeptrelevanten Ziel, das allen Beschlüssen sowie dem Wettbewerb zugrunde gelegt worden ist, auch weiterhin dauerhaft festzuhalten.

Hierzu hat es erste Gespräche mit Vertretern der Garagengemeinschaft gegeben, weitere sind vorgesehen bzw. bereits avisiert mit der Zielstellung, in zeitlicher und gestalterischer Hinsicht möglicherweise zu einer Übergangslösung kommen zu können, die die Realisierung des mittelfristigen Ziels nicht in Frage stellt. Zwischenzeitlich liegen auch entsprechende Vorstellungen der Garagengemeinschaften vor, die in die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise einfließen werden.